



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Neneh.Braun@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5670

03. APR. 2019

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und  
Verbraucherschutz am 21.03.19**

TOP 1 „Auswirkungen des Starke-Familien-Gesetzes auf Rheinland-Pfalz“;

Antrag der SPD-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/4274 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 1 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und sende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk zu.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Christiane Rohleder  
Staatssekretärin

Anlage



## Anlage

### Sitzung des Ausschusses für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 21.03.19

TOP 1 „Auswirkungen des Starke-Familien-Gesetzes auf Rheinland-Pfalz“;

Antrag der SPD-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/4274 -

## Sprechvermerk

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Gesetzentwurf des „Starke-Familien-Gesetzes“ befindet sich nach einem ersten Durchgang im Bundesrat nunmehr wieder im Deutschen Bundestag und wird heute dort abschließend in zweiter und dritter Lesung beraten. Anschließend befassen sich erneut die Ausschüsse und danach das Plenum des Bundesrates damit. Der Gesetzentwurf ist zustimmungspflichtig.

Der Entwurf enthält zwei wesentliche inhaltliche Aspekte: a) Regelungen zum Kinderzuschlag und b) zum Bildungs- und Teilhabepaket. Zum zweiten Teil wird Ihnen Herr Gerhard Vogt vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie berichten.

### **Zum Kinderzuschlag:**

Deutschland ist, so muss man feststellen, leider ein Land der Ungleichheiten, wenn es um die Förderung aller Kinder geht. Wer aus einem finanziell – und damit zumeist auch sozial – gesicherten Elternhaus kommt, hat deutlich bessere Chancen im Bildungsverlauf als diejenigen Kinder, deren Eltern finanziell ungesichert oder ausschließlich von öffentlichen Transferleistungen abhängig sind.



Besonders häufig von Armut betroffen sind Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Familien, in Familien mit drei oder mehr Kindern und in Familien mit einem Migrationshintergrund. Armut bedeutet für Kinder und Jugendliche zumeist, dass sie über erhebliche Defizite in ihrer materiellen Versorgung, d.h. Ernährung, Kleider, Bücher usw. hinaus, auch Defizite in ihrer kulturellen Versorgung, in Freundschaften sowie in ihrer psychischen und physischen Entwicklung aufweisen.

Das kann und darf uns nicht unberührt lassen. Jedes Kind, jede Jugendliche und jeder Jugendlicher in unserem Land soll unbeschwert aufwachsen können – frei von Sorgen, ob das Geld für das Notwendige ausreicht. Gerade Familien mit kleinen Einkommen brauchen dafür unsere Unterstützung.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum „Starke-Familien-Gesetz“ ist mit der geplanten Erhöhung des Kinderzuschlags und den vorgesehenen Verbesserungen des Bildungs- und Teilhabepakets ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Anstatt bisher 800.000 Kinder sollen künftig zwei Millionen Kinder in Deutschland einen Anspruch auf Kinderzuschlag haben und für Familien besser einplanbar sein. Die Leistungen sollen darüber hinaus künftig für Familien einfacher zugänglich sein, indem bürokratische Hürden abgebaut und die Leistungen vereinfacht werden.

Wir haben uns ausführlich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasst und sehen eine Reihe von Optimierungsbedarfen, die wir in den Ausschüssen des Bundesrats diskutiert haben. Ich möchte Ihnen die aus unserer Sicht Wichtigsten nennen:

- Wünschenswert wäre eine Weiterentwicklung des Kindergeldes, des Kinderzuschlags und ggf. anderer familienbezogener Leistungen zu einer existenzsichernden, elternunabhängigen Absicherung von Kindern, die für jedes Kind gleichermaßen greift.
- Die im Entwurf vorgesehene Anhebung des Kinderzuschlags begrüßen wir sehr. Es wäre allerdings wünschenswert gewesen, wenn bei der Berechnung des





Kinderzuschlags der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf mit berücksichtigt würde.

- Der Kinderzuschlag sollte außerdem – weitergehend, als im Gesetzentwurf vorgesehen – vereinfacht werden, um ihn leichter zugänglich für Familien zu machen.

Wie gesagt, begrüßen wir die Verbesserungen beim Kinderzuschlag als wichtigen Schritt in die richtige Richtung sehr. Notwendig ist darüber hinaus jedoch, die monetären Leistungen für Familien so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche gar nicht erst in Armut geraten. Hierzu brauchen wir eine Kindergrundsicherung, damit wir nach über vierzig Jahren Diskussion über Kinderarmut endlich die richtigen politischen Konsequenzen ziehen. Wir freuen uns darüber, dass mittlerweile mehrere Parteien das ähnlich sehen und derzeit Konzepte entwickeln, wie eine solche Kindergrundsicherung gestaltet sein sollte. Darüber hinaus ist ein ganzheitliches Unterstützungssystem für Familien in Form von infrastrukturellen und zeitpolitischen Maßnahmen notwendig. Das alles – Geld, Infrastruktur, Zeit und Gleichstellung – ist Teil eines Ganzen, aus dessen Zusammenspiel sich die Unterstützung ergibt, die Familien brauchen.